



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**  
vom 25.11.2019

### **Abfrage zu rechten Tendenzen und Verbindungen in Burschenschaften**

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele schlagende Studentenverbindungen gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern?
- 1.2 Wie viele pflichtschlagende Studentenverbindungen gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern?
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung unter politischen und juristischen Gesichtspunkten die gegenseitige Zufügung von Verletzungen im Rahmen von Mensuren als Aufnahme ritual in Gruppen?
  - 2.1 Sind alle Wunden und Verletzungen bei Mensuren über Einwilligung/bekannte Selbstgefährdung für den Kontrahenten straffrei?
  - 2.2 Gibt es rechtliche Mindestanforderungen an die straffreie Abhaltung von Körperverletzungshandlungen im Rahmen von Mensuren, z. B. Anwesenheit eines einem Ringarzt vergleichbaren medizinischen Personals?
  - 2.3 Gibt es Aufklärungspflichten vor der Mensur, ohne die die Einwilligung in die Körperverletzung im Rahmen einer Mensur unwirksam sein könnte?
    - 3.1 Gibt es verbotene Formen der Mensur?
    - 3.2 Sind Mensuren gegenüber Behörden anzeigepflichtig?
    - 3.3 Falls nein, welche Elemente fehlen bei Mensuren, um gegenüber den Behörden anzeigepflichtig zu sein?
- 4.1 Zu welchem Ergebnis kam die in Drs. 17/9235 erwähnte Prüfung der pennalen Burschenschaft Saxonia-Czernowitz?
- 4.2 Wurden neben möglichen Kontakten zu Beobachtungsobjekten auch zurechenbare Verlautbarungen der pennalen Burschenschaft auf die Haltung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum ethnischen Volksbegriff geprüft?
- 4.3 Falls ja, mit welchem Ergebnis?
- 5.1 Welchen Volksbegriff vertreten die Studentenverbindungen, die Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz sind?
- 5.2 Welchen Volksbegriff vertritt die Burschenschaftliche Gemeinschaft?
- 5.3 Welchen Volksbegriff vertritt die Dachorganisation Deutsche Burschenschaft?
- 6.1 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen der Erlanger Burschenschaft Frankonia und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?
- 6.2 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen der Burschenschaft Markomania Wien zu Deggendorf und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?
- 6.3 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen der Thessalia Prag zu Bayreuth und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 7.1 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen Teutonia Prag zu Würzburg und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?
- 7.2 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen der Münchner Burschenschaft Cimbria und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst**

vom 07.01.2020

- 1.1 **Wie viele schlagende Studentenverbindungen gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern?**
- 1.2 **Wie viele pflichtschlagende Studentenverbindungen gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern?**

Der Staatsregierung liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- 1.3 **Wie bewertet die Staatsregierung unter politischen und juristischen Gesichtspunkten die gegenseitige Zufügung von Verletzungen im Rahmen von Mensuren als Aufnahme ritual in Gruppen?**
- 2.1 **Sind alle Wunden und Verletzungen bei Mensuren über Einwilligung/bekannte Selbstgefährdung für den Kontrahenten straffrei?**
- 2.2 **Gibt es rechtliche Mindestanforderungen an die straffreie Abhaltung von Körperverletzungshandlungen im Rahmen von Mensuren, z.B. Anwesenheit eines einem Ringarzt vergleichbaren medizinischen Personals?**
- 2.3 **Gibt es Aufklärungspflichten vor der Mensur, ohne die die Einwilligung in die Körperverletzung im Rahmen einer Mensur unwirksam sein könnte?**

Verletzungshandlungen im Rahmen einer Mensur können den Tatbestand der Körperverletzung gemäß § 223 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB), den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 Abs. 1 StGB oder (sofern der Verletzte die im Tatbestand der Norm genannten Folgen erleidet) den Tatbestand der schweren Körperverletzung gemäß § 226 Abs. 1 StGB erfüllen. Jedoch handelt derjenige, der eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, grundsätzlich nicht rechtswidrig. Hintergrund ist die Verfügungsfreiheit des Einzelnen über sein eigenes körperliches Wohl.

Körperverletzungshandlungen können aber trotz erfolgter Einwilligung dann rechtswidrig sein, wenn die Tat gegen die guten Sitten verstößt (§ 228 StGB). An diesem Maßstab sind auch die im Rahmen von Mensuren begangenen Verletzungshandlungen zu messen. Der Bundesgerichtshof (BGH) führt in seiner Rechtsprechung zum Sittenverstoß im Sinn des § 228 StGB unter anderem Folgendes aus (vgl. Beschl. v. 20.02.2013 – 1 StR 585/12 – NJW 2013, 1379 <1380 ff.>):

„Der BGH beurteilt in seiner jüngeren Rechtsprechung die Unvereinbarkeit einer Körperverletzung mit den ‚guten Sitten‘ i. S. von § 228 StGB trotz Einwilligung des betroffenen Rechtsgutsinhabers im Grundsatz vorrangig anhand der Art und des Gewichts des eingetretenen Körperverletzungserfolges sowie des damit einhergehenden Gefahrengrades für Leib und Leben des Opfers [...]. Diesem Maßstab entsprechend wird die Körperverletzung nach insoweit übereinstimmender höchstrichterlicher Rechtsprechung jedenfalls dann als sittenwidrig bewertet, wenn bei objektiver Betrachtung unter Einbeziehung aller maßgeblichen Umstände die einwilligende Person durch die Körperverletzungshandlung in konkrete Todesgefahr gebracht wird [...].

Fehlen damit Absprachen und effektive Sicherungen für deren Einhaltung, die bei wechselseitigen Körperverletzungen zwischen rivalisierenden Gruppen den Grad der

Gefährdung der Rechtsgüter Leben und Gesundheit der Beteiligten auf ein vor dem Hintergrund des Selbstbestimmungsrechts vonseiten des Staates tolerierbares Maß begrenzen [...], verstoßen die Taten trotz der Einwilligung der Verletzten selbst dann gegen die guten Sitten (§ 228 StGB), wenn mit den einzelnen Körperverletzungserfolgen keine konkrete Todesgefahr verbunden war.“

Ob im Rahmen von Mensuren die Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt und damit ausnahmsweise nicht zur Rechtfertigung der Körperverletzungshandlungen führt, muss insbesondere anhand dieser Maßstäbe durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Einzelfall geprüft werden. Eine generelle Aussage kann aufgrund der Mannigfaltigkeit der denkbaren Formen einer Mensur hierzu nicht getroffen werden.

Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Staatsregierung den Brauch von schlagenden Studentenverbindungen, wie Mensuren, politisch zu bewerten.

### **3.1 Gibt es verbotene Formen der Mensur?**

### **3.2 Sind Mensuren gegenüber Behörden anzeigepflichtig?**

### **3.3 Falls nein, welche Elemente fehlen bei Mensuren, um gegenüber den Behörden anzeigepflichtig zu sein?**

Es gibt weder ein gesetzliches Verbot bestimmter Formen der Mensur noch ist der Staatsregierung eine entsprechende Anzeigepflicht bekannt.

### **4.1 Zu welchem Ergebnis kam die in Drs. 17/9235 erwähnte Prüfung der pennalen Burschenschaft Saxonia-Czernowitz?**

### **4.2 Wurden neben möglichen Kontakten zu Beobachtungsobjekten auch zurechenbare Verlautbarungen der pennalen Burschenschaft auf die Haltung zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum ethnischen Volksbegriff geprüft?**

### **4.3 Falls ja, mit welchem Ergebnis?**

Hinsichtlich der pennalen Burschenschaft Saxonia-Czernowitz liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) derzeit keine hinreichend gewichtigen tatsächlichen Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung vor. Alle vorliegenden Erkenntnisse fanden hierbei Berücksichtigung.

### **5.1 Welchen Volksbegriff vertreten die Studentenverbindungen, die Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz sind?**

In der Gesamtschau der dem BayLfV vorliegenden Erkenntnisse ist erkennbar, dass in den durch das BayLfV beobachteten Aktivitäten von Burschenschaften überwiegend ein ethnisch definierter Volksbegriff vertreten wird, wie er auch in anderen Bereichen des rechtsextremistischen Spektrums vorzufinden ist. Darunter ist eine fremdenfeindliche und auf biologistisch-rassistischen Grundlagen fußende Sichtweise hinsichtlich der Personen, die zum „Deutschen Volk“ zu zählen sind, zu verstehen, die mit Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) nicht vereinbar ist.

### **5.2 Welchen Volksbegriff vertritt die Burschenschaftliche Gemeinschaft?**

### **5.3 Welchen Volksbegriff vertritt die Dachorganisation Deutsche Burschenschaft?**

Weder die Burschenschaftliche Gemeinschaft (BG) noch die Dachorganisation Deutsche Burschenschaft (DB) sind Beobachtungsobjekte des BayLfV.

Hinsichtlich der beiden bundesweit agierenden Organisationen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE vom 21.01.2019 (BT-Drs. 19/7208) verwiesen.

**6.1 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen der Erlanger Burschenschaft Frankonia und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?**

Dem BayLfV sind einzelne persönliche Bezüge zwischen der Aktivitas der Erlanger Burschenschaft Frankonia und der Jungen Alternative bzw. der Identitären Bewegung bekannt.

**6.2 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen der Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?**

Bei den aktiven Studierenden der Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf gibt es Verbindungen bzw. Überschneidungen zur rechtsextremistischen Szene. So führten Mitglieder der rechtsextremistischen Burschenschaft Danubia und der Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf gemeinsam eine burschenschaftstypische Veranstaltung durch. Zudem sind führende Personen aus dem Bezirksverband Ostbayern der Jungen Alternative (JA), welche vom BayLfV ebenfalls beobachtet wird, in der Aktivitas der Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf aktiv. So wurde ein Mitglied der Aktivitas in den Bezirksvorstand der JA Ostbayern gewählt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl und Cemal Bozoglu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.07.2019 betreffend rechtsextreme Burschenschaft Markomannia Wien zu Deggendorf (Drs. 18/3661) verwiesen.

**6.3 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen der Thessalia Prag zu Bayreuth und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?**

**7.1 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen Teutonia Prag zu Würzburg und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?**

**7.2 Welche Verbindungen sind der Staatsregierung zwischen der Münchner Burschenschaft Cimbria und der Identitären Bewegung, der Jungen Alternative und der AfD-Teilorganisation „Der Flügel“ bekannt?**

Die Burschenschaften Thessalia zu Prag in Bayreuth und Teutonia Prag zu Würzburg und die Münchner Burschenschaft Cimbria sind derzeit keine Beobachtungsobjekte des BayLfV.